

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0489/23	17.10.2023
zum/zur		
A0213/23 Fraktion DIE LINKE Stadtrat Dennis Jannack Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Jürgen Canehl		
Bezeichnung		
Grundschule Buckau/Fermersleben		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		24.10.2023
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport		07.11.2023
Finanz- und Grundstücksausschuss		22.11.2023
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg		28.11.2023
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		30.11.2023
Stadtrat		07.12.2023

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, den Standort der zukünftigen Grundschule Buckau/Fermersleben auf dem für Grablegungen langfristig nicht mehr benötigten Teilstück des Buckauer Friedhofes in die weitere Schulentwicklungsplanung einzubeziehen.

Begründung:

Schulkinder aus Buckau werden seit diesem Schuljahr leider - bekanntlich fast ausnahmslos - in die etwa 2,5 km entfernt liegende GS ‚Hegelstraße‘ eingeschult.

Nach einer umfangreich durchgeführten Standortsuche Anfang 2019 (14 Vorschläge) der Verwaltung (DS0460/18) wurde schließlich am 13.06.2019 für den damals noch dringend benötigten Schulneubau der Standort Schanzenweg auf den ehemaligen Tennisplätzen des Sportvereins Alt Fermersleben Elbeblick e.V. beschlossen. Der Beschluss wurde gefasst, obwohl es massive Eingriffe in die Kleingartenanlage Fort I e.V. geben, ein Bebauungsplan erarbeitet werden muss und außerdem die Verkehrssicherheit für die Kinder ohne weitere Planungen auf dem Schanzenweg nicht gewährleistet ist. Nach gegenwärtigem Stand werden die Verkehrsplanungen nicht ausreichen, um einen sicheren Schulweg für eine mögliche Grundschule im Schanzenweg zu gewährleisten.

Das für Grablegungen nicht mehr benötigte Gelände des Buckauer Friedhofes bietet dagegen die Möglichkeit, eine Grundschule direkt an der Straßenbahnhaltestelle ‚Zinckestraße‘ zu errichten. Der damals geprüfte Standort 10 „Buckauer Friedhof“ in der südwestlichen Ecke des Friedhofs sollte jetzt in der Schulentwicklungsplanung präferiert werden – insbesondere, weil sich durch die weitere Entwicklung der südöstlichen Stadtteile (z.B. RAW-Gelände) der Bedarf für eine neue Grundschule ergeben wird.

Zu dem Standort an der Straßenbahnhaltestelle wurde damals eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Die Vorteile des Standorts lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- *Sporthalle/Sportplatz sind in unmittelbarer Nähe gegenüber vorhanden.*
- *Der Standort hat eine sehr gute ÖPNV-Anbindung.*
- *Ein zeitaufwendiges Bauleitverfahren ist nicht erforderlich.*
- *Das städtische Grundstück ist sofort verfügbar.*
- *Damit fallen keine Grundstückskosten an und keine Entschädigungen.*
- *Die im Umfeld wohnenden Schüler aus Fermersleben haben einen kurzen Weg.*
- *Das geplante Entwicklungsgebiet RAW liegt nur 4 Haltestellen entfernt.*

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der DS0172/19 „Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Grundschulkapazitäten in Buckau“ hatte der Stadtrat in seiner Sitzung am 13.06.2019 beschlossen, die Fläche am Schanzenweg für den Neubau einer 3-zügigen Grundschule vorzuhalten und hierfür das Bebauungsplanverfahren durchzuführen und den Flächennutzungsplan in einem Parallelverfahren zu ändern.

Wie in DS0539/23 „Feststellungsbeschluss zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der allgemeinbildenden Schulen bis zum Zielplanjahr 2026/27“ neuerlich geprüft, ist es weiterhin nicht notwendig, den Schulneubau in die aktive Phase zu bringen. Jedoch sollte die Fläche zwingend als Vorhaltefläche dienen.

Im Rahmen der Prüfung geeigneter Flächen wurden seinerzeit 14 potentielle Grundstücke untersucht. Hierbei ist auch die Teilfläche des Buckauer Friedhofs geprüft wurden.

Für einen Schulneubau einer 3-zügigen Grundschule sind ca. 7000m² erforderlich. Die gemäß Antrag in Rede stehende Fläche hat lediglich eine Größe von 4.850 m² und beinhaltet eine Teilfläche des Grabfeldes VII sowie das gesamte Grabfeld IX (siehe Anlage 1).

Grundlage für die Gestaltung und Entwicklung des Bestattungsangebotes auf den kommunalen Magdeburger Friedhöfen ist die durch den Stadtrat beschlossene Friedhofsflächenkonzeption [2015 - 2035](#) (2050) der Landeshauptstadt Magdeburg.

Bei den hier in den Plänen dargestellten "freien Flächen" handelt es sich um Vorhalteflächen, die für die Planung von neuen Grabfeldanlagen zur Verfügung stehen und nicht um Überhangsflächen, die für Bestattungen nicht mehr benötigt werden.

Gemäß dem aktuellen Friedhofsentwicklungsplan (Stand: 10/2023) für den Buckauer Friedhof (Anlage 2) ist die gegenwärtige Belegung mit den verschiedenen Grabstättenarten auf den ursprünglich „freien Flächen“ dargestellt.

So wurde hier auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses 1275-037(VI)17 im Jahr 2017 das Grabfeld „Mensch-Tier-Grabstätte“ angelegt. Von den vorerst neun angelegten Grabstätten wurden bisher für drei Grabstätten Nutzungsrechte vergeben. Das bedeutet, auf diesen Grabstätten wurde bestattet. Eine Grabstätte wurde reserviert.

In einem Teilabschnitt des Grabfeldes VII wurde 2018 die Gemeinschaftsanlage für Urnenwahlgrabstätten errichtet. Seit 2019 wurden für 57 Grabstätten Nutzungsrechte vergeben.

Bevor ein Friedhof oder Friedhofsteil anderweitig genutzt werden darf, ist eine Außerdienststellung und Entwidmung gesetzlich vorgeschrieben (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts § 19 Abs. 2 bzw. § 3 der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg). Hierfür bedarf es eines gesonderten Stadtratsbeschlusses.

Folgende Maßnahmen wären nach einer Entwidmung erforderlich und sind generell durch den Veranlasser zu tragen:

- **Rückbau/Umverlegung Grabanlage für Mensch–Tier–Bestattungen**

Neben den zu erwartenden hohen Kosten für die Umbettung (278 EUR/Urne zuzüglich Wiederherstellung der Grabmalanlage nebst Bepflanzung) sollte die zu erwartende Belastung für die Hinterbliebenen nicht außer Acht gelassen werden.

Für diese Grabstättenart müsste ein neues räumlich zu den übrigen Grabfeldern getrenntes Areal gefunden werden, da diese Bestattungsform nicht von allen Friedhofsnutzern toleriert wird.

- **300 eingebnete Erdreihengrabstätten im geplanten Parkplatzbereich der Grundschule (Grabfeld VII)**

Der geplante Parkplatzbereich für die Grundschule soll auf einem ehemaligen Erdreihengrabfeld mit ca. 300 Sargbestattungen aus den 1980er Jahren errichtet werden. Da die Liegezeit für dieses Grabfeld erst vor relativ kurzer Zeit abgelaufen ist, ist davon auszugehen, dass Hinterbliebene noch einen persönlichen Bezug zu dieser Fläche haben.

Allein die Kosten für die Erdarbeiten betragen 1.538 EUR/Bestattung. Der EB SFM verfügt nicht über die personellen Kapazitäten, um diese zusätzliche Leistung durchzuführen. Die Umbettung der sterblichen Überreste (Entnahme und Einsargen in einem neuen Sarg bzw. Gebeinskiste einschl. Umsetzen) müsste durch ein Bestattungsinstitut erfolgen. Zusätzlich müssten alle während der Bautätigkeit zutage tretende Gebeins- oder Aschenreste umgebettet werden.

- **Baumbestand**

Auf der betroffenen Fläche befindet sich Baumbestand. Darunter 7 Spendenbäume und 3 Bäume aus Ausgleichpflanzungen, deren Umpflanzung erforderlich wäre. Auf Grund der bereits erreichten Größe dieser Bäume müsste hier Großtechnik zum Einsatz kommen.

- **Bau einer massiven Abgrenzung zum neuen Schulstandort**

Die unterschiedlichen Nutzungsarten bergen Interessenkonflikte. Hier steht das Ruhebedürfnis der Friedhofsbesucher, insbesondere bei Trauerfeiern, konträr zur beabsichtigten Schulhofnutzung.

- **Wasserleitungen**

Der vorhandene Wasserurschacht sowie die Wasserleitungen müssten umverlegt werden.

Die Friedhofskultur ist ein immaterielles Kulturerbe, das es zu schützen gilt. Veränderungen in der Friedhofskultur sind in gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen begründet. Mit der Gestaltung neuer Grabfeldanlagen (Naturgrabfeld, Mensch-Tier-Bestattung, Gemeinschaftsanlage für Urnenwahlgrabstätten) auf den kommunalen Friedhöfen wird dem Bedürfnis der Menschen nach unterschiedlichen Bestattungsformen Rechnung getragen.

Auf Grund der vorgenannten Fakten wird empfohlen, von der Flächennutzung für einen Grundschulneubau Abstand zu nehmen.

Stieler-Hinz

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Auszug Friedhofsentwicklungsplan